

Begut-Breis

In der Hauptgeschäftszeitung über den im Städte-  
kodex und den Vororten erordneten Ver-  
gabekosten abgeht; vierfachlich A 4.50.  
Bei gleichmäßiger täglicher Ausstellung ins  
Dienst A 1.50. Durch die Post bezogen für  
Deutschland und Österreich: vierfachlich  
A 6.— Durch tägliche Ausstellung  
im Dienst: zweimal A 2.00.

Die Städte-Kalender erfordert täglich A 7.00,  
die Eisenbahn-Kalender 5.00.

Redaktion und Expedition:

Herrnmeister 8.

Die Expedition ist Wochenzeitung ausserdem  
gegenüber dem Joch 8 bis Weiß 7 Uhr.

Filialen:

Otto Steiner's Sohn, (Alfred Steiner),  
Universitätsstraße 1,

Leipzig 2.

Katharinenstr. 14, post. auf Leipzig 2.

Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 616.

Montag den 3. December 1894.

88. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Sparcasse in der Parochie Schönefeld zu Leipzig-Reudnitz, Grenzstraße 3.

Der Einheitsbestandung und des Sicherheitsdienstes haben sich  
die Expedition unterteilt vom 17. bis 31. December 1894  
für alle Eins- und Auszahlungen am Sparbüro geschlossen.  
Vom 2. Januar 1895 an ist die Expedition wieder für den regelmäßigen  
Geschäftsbetrieb geöffnet.

Leipzig-Reudnitz, 27. November 1894.

Robert Liebert,  
Direktor.

## Der Stand der Frauenfrage in den Culturstaten.

H. P. Die Frauenfrage wird in Deutschland nicht immer  
noch vom Staatspaule des Theaters auf behandelt, während  
andere Culturstaten längst dazu vorgebereitet sind, für die  
praktische Ausgestaltung der theoretischen Vorlesungen Sorge  
zu tragen. Da aus der Frauenfrage — man mag eine  
Stellung zu ihr einnehmen, welche man will — eine Stellung  
eine der wichtigsten Culturstudien unserer Zeit ist, so  
bietet eine vergleichende Statistik über den Stand derselben in  
den verschiedensten Culturstaten der alten und neuen Welt  
hervorragendes Interesse. Alja Oberndorfer (E. Rosenthal)  
in Berlin hat jetzt in einer leidenschaftlichen Schrift den Verfass  
genommen, ein Bild der Bevölkerung der Frauenfrage in allen  
Ländern des Orientes und Occidentes zu geben.) Sie hat  
das reichlich zufüllende Quellenmaterial mit Geschicht und  
frühzeitigem Sachverständigem und sich die Objektivität des  
Urteils gewahrt. Indem wir auf die Schrift der Verfasserin  
hinausweisen, wollen wir nur kurz an dieser Stelle das  
Ergebnis der Studie kennzeichnen.

Das Laboratorium der Frauenfrage ist und bleibt  
die neue Welt. Dort haben die Frauen seit 1848,  
in welchem Jahre die erste "Woman's Rights  
Convention" stattfand, unzählig für die Verbesserung  
der Lage des weiblichen Geschlechtes gearbeitet. Auf allen  
Arbeitsgebieten haben sie sich in Amerika zur Geltung zu  
bringen gewusst. Da aus im Missionsservice (1½ Millionen  
Frauen gehören der Missionsgesellschaft an), bei der Regelung  
der Frauen- und Kinderarbeit (weibliche Fabrikarbeiterinnen  
in den Vereinigten Staaten), in der Armenpflege, Kranken-  
pflege und im Gefangenwesen hervorragend thätig. In  
den meisten Staaten nehmen sie an der Verwaltung  
der Staatsanwaltschaft Theil und in den Frauengefängnissen  
von Massachusetts müssen alle Beamtenstellen mit Frauen  
besetzt werden. Den größten Einfluss haben die Amerikanerinnen  
auf die Verwaltung der Schulangelegenheiten errungen. In  
den Vereinigten Staaten belief sich nach dem letzten Census die  
Zahl der weiblichen Arbeit auf 191 000, die der männlichen nur  
auf 104 000. Aber auch im Postdienst, Eisenbahndienst, in der  
Presse, in der Seefahrt (in Massachusetts allein 165 Poststellen)  
sowie als Arbeiterin findet sie weitreichende Beweisung. Große  
Selbstständigkeit besitzt die amerikanische Frau auch einschließlich  
der Verwaltung ihres Vermögens und der Erziehung ihrer  
Kinder. Sie hat alle Rechte und Freiheiten, und nur das  
Wahlrecht zur Ausübung der bürgerhaften Politik hat sie  
abgetreten von den Staaten Wyoming und Colorado, noch  
nicht errungen.

In Australien, das sein Empörlichen in erster Linie den  
zahlreichen englischen Missionären, Frauenfliegern, Ketzlinnen, Leberrinnen u. s. w. die sich ebenfalls nicht scheuen, ver-  
dankt, ist den Frauen überall das Recht eingeräumt, in Kommunal-  
angelegenheiten ihre Stimme abzugeben. Somit ist  
schon bald das Recht auf die ledigen Frauenstimmen. In New-  
Zealand haben sie sich seit 1892 auch das volle politische  
Stimmrecht errungen. Eine Spezialität Australiens sind die  
Frauen als feindselige Vorkämpferinnen (harmlosen) und  
Schafjägerinnen. Sowohl in New-Zealand als auch in  
den meisten anderen australischen Colonien hat eine große  
Anzahl von Frauen Eingang in die Ministerien gefunden.

In Indien ist man neuerdings ebenfalls bestrebt ge-  
worden, die soziale Lage der Frauen zu bessern. Dabei ist  
es doch durchaus, daß sie sich in der Normalschule von  
Pabna oder in der Alexander-Schule in Amritsar zum Uni-  
versitätsstudium vorbereiten dürfen, und erst kürzlich haben  
zwei Indianerinnen an der Universität von Calcutta ihr  
medizinisches Staatszeugnis glänzend erhalten. Die Stadt  
Amritsar besitzt ein Hospital, in dem junge Mädel praktische  
medizinische Curhe durchmachen, sowie Krankenpflege und  
Arbeitskunde lernen. Einmal hat diese bestrebt, jetzt, auch  
das Kindergartenwesen in Indien verhältnismäßig einzuführen.

In England hat sich die Frau die reichen größten  
Freiheiten erlangt. Der "Woman's property Act" führt  
der englischen Obersturz vollständig die Besitzung über ihr  
Vermögen, wie auch die Einen und was sie mit ihrer Hälfte  
Arbeit verdient, ihrer freien Verfügung unterstehen. Im  
Jahre 1869 hat das englische Parlament nach langem  
Stritten der Frauen England auch das Municipalwahl-  
recht verliehen, während sie für die Politik jenen, noch nicht  
erlangen konnten. Zum Universitätsstudium sind sie bei  
wenigen Facultäten nicht zugelassen, aber die Zahl der weib-  
lichen Aerzte nimmt Jahr um Jahr ganz erheblich zu.  
Sie sind in allen Berufen, mit Ausnahme der Ad-  
vocatur, zugelassen. Die jüngste Veröffentlichung zeigt  
die englische Frau zu 331 verschiedene Berufen beschäftigt.  
In Schottland befindet ziemlich dieselben Zustände, während  
in Irland ihnen, jetzt Wahlrecht entzogen ist. Auf der  
gleichen Irland und England gelegene Insel Man haben  
begonnen die Frauen auch das politische Wahlrecht.

In Frankreich wird voraussichtlich seit zwei Decennien  
energisch für die Ausbildung des weiblichen Geschlechtes ge-  
arbeitet. An den Volksschulen und Höheren sind sie als  
Lehrerinnen angestellt und müssen nach dem Gesetz

\* Der gegenwärtige Stand der Frauenfrage in allen Cul-  
turstaten. Von Alja Oberndorfer. Leipzig:  
Verlag der Hoffmannschen Verlagsbuchhandlung.

Der Entwurf für das deutsche bürgerliche Gesetzbuch vertheilt  
ihnen in dieser Hinsicht bessere Zeiten. Was in Bezug auf  
die Erziehung, Bildung und Erwerbsfähigkeit der Frauen  
in den letzten Jahren geschehen ist, vertrauen sie zunächst sich  
selbst. Es ist darüber schon so viel geschrieben worden, daß  
wir an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen brauchen.  
Da in allen Culturstaten das Wahldienst sich geltend macht,  
den Frauen größere Selbstständigkeit zu gewähren, wird auch  
Deutschland höchstens nicht zurückbleiben, ferner es ist um  
gerechtfertigte Ansprüche handelt.

## Deutsches Reich.

— Berlin, 2. December. In dem folgen und künftig  
gezulassenen Monumentaldienst, der fortan sein Heim bilden  
wird, tritt der Reichstag am 6. December wieder zusammen.  
Wer den gewölbten Bruchstein besitzt, der wird sich frei-  
lich einster und reizvoller Betrachtungen nicht erfreuen  
können: Vergleiche zwischen dieser äußeren Verblendung des  
Parlamentariums und dem verdeckten Bedeutung, den jenseitig  
gezogenen Wert, Gehalt und Ansehen der Reichsvorstellung  
dürfen sich unwillkürlich am. Der Reichstag hat die großen  
Hoffnungen, die von ihm seine Würksamkeit getragen werden und in  
den Zeiten des patriotischen Aufschwungs auch in Erfüllung ge-  
gangen waren, um späteren Verlauf mehr und mehr gefährdet.  
Er ist jetzt keine Stütze der nationalen Sache mehr, sondern  
ein Hemmnis für die Erziehung und das Fortschreiten der  
Reichsvereinigungen. Parteiende, wirtschaftlicher Inter-  
essenkreis, Hof und Leidenschaft haben das vaterländerische  
Gefühl in ganz zu weiteren Schichten des L. C. und seiner  
Vertretung überwunden. Auch den Verlauf der jetzt wiederbeginnenden  
parlamentarischen Arbeiten kann man nur mit Bedauern  
beobachten. Der Reichstag definiert sich einer gründlich  
verzerrten Regierung gegenüber; in die wichtigsten Räume  
sind neue Männer eingetreten. Pauer und prunkvollbemantelte  
zum Teil auch mißtrauisch und feindselig, steht die Mehrheit  
des Reichstags dem „neuesten Gesetz“ gegenüber, dessen  
Richtung noch zu wenig zu erkennen ist. Ob über die  
großen Fragen, welche der Reichstag beschäftigen werden,  
wie Sitzung und Wahlzeit, die Erhebung und das Fortschreiten  
der Reichsvereinigungen gelingt, läßt sich noch nicht erkennen.  
Wir wollen noch das Beste hoffen und den Reichstag in  
seiner neuen Heimstätte mit dem Wunsch begrüßen, daß er  
gute Arbeit zum Wohl des Landes leiste.

— Berlin, 2. December. Der Bundesrat beschließt sich  
gegenwärtig mit einer Verordnung, welche auf eine Änderung  
der Planungsvorschrift, betreffend die Beschäftigung von  
Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in  
Walz- und Hammerwerken vom 29. April 1892, hin-  
zieht. Als bald nach dem Erlass dieser Bekanntmachung von  
den verschiedenen Walz- und Hammerwerken darüber  
erkannt, daß es bei Aufrechterhaltung der betreffenden  
Bestimmungen unmöglich sein würde, überhaupt noch  
jugendliche Arbeit zu beschaffen, wurden seitens  
des preußischen Handelsministeriums über die Ver-  
teilung dieser Arten Erleichterungen angeordnet. Dieletzen  
ergaben, daß man tatsächlich mit den Vorschriften über  
die Beschäftigung der jugendlichen Arbeit zu weit gegangen war.  
Natürlich wurden die Anordnungen auf, daß die Pausen  
nach einer bestimmten wiederkehrenden Zeit gewährt werden  
müssen und daß über die Gewöhnung der Pausen eine  
Zeit führen soll, als sie lehrbar vorkommen. Es liegt darin sowohl  
eine erste Erfüllung des Betriebs, als auch eine Über-  
lastung derer Betriebe, welche mit der Kontrolle der  
jugendlichen Arbeit betraut sind. Man dürfte in der  
Annahme nicht fehlgehen, daß diese Ergebnisse der damaligen  
Erleichterungen in der dem Bundesrat zugehörigen Unter-  
verordnung enthalten sind.

— Berlin, 2. December. Der H. B. B. schlägt im  
"Bundesrat" seine Forderung gegen Vollmar mit einem  
langen Artikel, der gleich seinen Vorgründen an das Wort  
erinnert: „Getreter Tautz wird best. nicht stark.“  
Vollmar setzt sich darin gegen den Vorwurf, daß die von ihm ver-  
trete Richtung Fabrikations-, reglementare, uniforme  
Daten seien, doch seine Rede sei, wenn man in der  
wichtigsten Prinzipienfrage, der Budgetabstimmung in den  
Gemeintheiten, den Parteitag als bloße Institution ansehe.  
Wie wenig die Parteiliteratur von den gereiften Körper-  
parteien besteht, beweise doch auch, daß sie vor 2 Jahren das  
Angebot der Münchner Gewerkschaft, das vorläufige Parteitags  
zu übernehmen, abgelehnt habe. Bébel untersucht dann die  
Gründe des süddeutschen Parteikreises, der bei den Ge-  
meinen Städten vertreten sei, als bei der Bourgeoisie, und  
führt aus, wie notwendig es ist, die entstandene Kluft aller aus  
einer Verbindung der Partei gehenden Streitigungen zu schließen.  
Auch die Parteiliteratur ist verfasset. Nach dem Halle des  
Staatsgerichts erhebte man einen Zusammenschluss südl. Intelligenz-  
kräfte; er ist ausgeblichen. Es ist kein Zeit, das  
das alles anders werde. Es habe in seinem Aus-  
führungen Vollmar angegriffen, weil er in ihm die Haupt-  
der von ihm als verbindungslos gehaltenen Strömung seie.  
Der fachlichen Auseinandersetzung ist aber Vollmar auf-  
gewichen, er habe mit eisernen Verdächtigungen geantwortet.  
Er sei vorläufig fertig, aber zu weiteren Kampfe bereit.  
Umfang und umfangsmäßig sei es, daß Vollmar den Au-  
trag, über nach München eingezogen, persönlich bestreitet.  
Eins Berichtswort, wie es sich Vollmar in der Münchner Montagversammlung bestellt habe, bedürfe  
er nicht.

— Der Prinz von Wales wird mit seinem Sohn, dem  
Herrn Herzog von York, am Dienstag früh hier erwartet  
und auf der Rückfahrt von Bederding nach London in Berlin  
einen Tag Aufenthalt nehmen und in dem Palais der Asiaten  
seinen Aufenthalt.

— Die "Berl. R. R." bestreiten, daß Fürst Bismarck  
der B. im ersten Schmerz auch schwere Schämung  
gefühlt hat, daß Hoffmannscher seiner Gemahlin den lästerlichen  
Worten angegriffen habe. Der Kaiser hat die  
Tatverwirrung auf dem politischen Dienstweg erkannt,  
indem das Bayrische Postamt bereits am Dienstag Morgen  
zu erwarten und Arbeitskarte erforderlich sei. Der Oberpost-  
direktor meldete dies dem Staatssekretär, und durch diesen

## Anzeigen-Preis

Die gehaltenen Seiten 20 Pf.  
Reklamationen unter dem Reklamationsstift (ge-  
genüber) 50 Pf. vor dem Sammelreklamations-  
stift 10 Pf. —

Gesuchte Schriften kann unter dem Preis-  
vergleich, Zobelsche und Schlesische  
sich kaufen.

Extra-Beilage (gründig), zur Zeit der  
König-Bekämpfung, ohne Verhinderung  
A 10., mit Verhinderung A 20. —

Zuschlagsklausur für Anzeigen:  
Bundes-Kalender: Sonnabend 10 Uhr.  
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.  
Sonst- und Feiertags früher 10 Uhr.  
Bei den Filialen und Zweigstätten ist die  
halbe Stunde früher.  
Anzeigen sind erst an die Expedition  
zu richten.

Dienst und Service von G. Holt in Leipzig

88. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Sparcasse in der Parochie Schönefeld zu Leipzig-Reudnitz, Grenzstraße 3.

Der Einheitsbestandung und des Sicherheitsdienstes haben sich  
die Expedition unterteilt vom 17. bis 31. December 1894  
für alle Eins- und Auszahlungen am Sparbüro geschlossen.  
Vom 2. Januar 1895 an ist die Expedition wieder für den regelmäßigen  
Geschäftsbetrieb geöffnet.

Leipzig-Reudnitz, 27. November 1894.

Robert Liebert,  
Direktor.

## Der Stand der Frauenfrage in den Culturstaten.

H. P. Die Frauenfrage wird in Deutschland nicht immer  
noch vom Staatspaule des Theaters auf behandelt, während  
andere Culturstaten längst dazu vorgebereitet sind, für die  
praktische Ausgestaltung der theoretischen Vorlesungen Sorge  
zu tragen. Da aus der Frauenfrage — man mag eine  
Stellung zu ihr einnehmen, welche man will — eine Stellung  
eine der wichtigsten Culturstudien unserer Zeit ist, so  
bietet eine vergleichende Statistik über den Stand derselben in  
den verschiedenen Culturstaten der alten und neuen Welt  
hervorragendes Interesse. Alja Oberndorfer (E. Rosenthal)  
in Berlin hat jetzt in einer leidenschaftlichen Schrift den Verfass  
genommen, ein Bild der Bevölkerung der Frauenfrage in allen  
Ländern des Orientes und Occidentes zu geben.) Sie hat  
das reichlich zufüllende Quellenmaterial mit Geschicht und  
frühzeitigem Sachverständigem und sich die Objektivität des  
Urteils gewahrt. Indem wir auf die Schrift der Verfasserin  
hinausweisen, wollen wir nur kurz an dieser Stelle das  
Ergebnis der Studie kennzeichnen.

Das Laboratorium der Frauenfrage ist und bleibt  
die neue Welt. Dort haben die Frauen seit 1848,  
in welchem Jahre die erste "Woman's Rights  
Convention" stattfand, unzählig für die Verbesserung  
der Lage des weiblichen Geschlechtes gearbeitet. Auf allen  
Arbeitsgebieten haben sie sich in Amerika zur Geltung zu  
bringen gewusst. Da aus im Missionsservice (1½ Millionen  
Frauen gehören der Missionsgesellschaft an), bei der Regelung  
der Frauen- und Kinderarbeit (weibliche Fabrikarbeiterinnen  
in den Vereinigten Staaten), in der Armenpflege, Kranken-  
pflege und im Gefangenwesen hervorragend thätig. In  
den meisten Staaten nehmen sie an der Verwaltung  
der Staatsanwaltschaft Theil und in den Frauengefängnissen  
von Massachusetts müssen alle Beamtenstellen mit Frauen  
besetzt werden. Den größten Einfluss haben die Amerikanerinnen  
auf die Verwaltung der Schulangelegenheiten errungen. In  
den Vereinigten Staaten belief sich nach dem letzten Census die  
Zahl der weiblichen Arbeit auf 191 000, die der männlichen nur  
auf 104 000. Aber auch im Postdienst, Eisenbahndienst, in der  
Presse, in der Seefahrt (in Massachusetts allein 165 Poststellen)  
sowie als Arbeiterin findet sie weitreichende Beweisung. Große  
Selbstständigkeit besitzt die amerikanische Frau auch einschließlich  
der Verwaltung ihres Vermögens und der Erziehung ihrer  
Kinder. Sie hat alle Rechte und Freiheiten, und nur das  
Wahlrecht zur Ausübung der bürgerhaften Politik hat sie  
abgetreten von den Staaten Wyoming und Colorado, noch  
nicht errungen.

In Australien, das sein Empörlichen in erster Linie den  
zahlreichen englischen Missionären, Frauenfliegern, Ketzlinnen, Leberrinnen u. s. w. die sich ebenfalls nicht scheuen, ver-  
dankt, ist den Frauen überall das Recht eingeräumt, in Kommunal-  
angelegenheiten ihre Stimme abzugeben. Somit ist  
schon bald das Recht auf die ledigen Frauenstimmen. In New-  
Zealand haben sie sich seit 1892 auch das volle politische  
Stimmrecht errungen. Eine Spezialität Australiens sind die  
Frauen als feindselige Vorkämpferinnen (harmlosen) und  
Schafjägerinnen. Sowohl in New-Zealand als auch in  
den meisten anderen australischen Colonien hat eine große  
Anzahl von Frauen Eingang in die Ministerien gefunden.

In Indien ist man neuerdings ebenfalls bestrebt ge-  
worden, die soziale Lage der Frauen zu bessern. Dabei ist  
es doch durchaus, daß sie sich in der Normalschule von  
Pabna oder in der Alexander-Schule in Amritsar zum Uni-  
versitätsstudium vorbereiten dürfen, und erst kürzlich haben  
zwei Indianerinnen an der Universität von Calcutta ihr  
medizinisches Staatszeugnis glänzend erhalten. Die Stadt  
Amritsar besitzt ein Hospital, in dem junge Mädel praktische  
medizinische Curhe durchmachen, sowie Krankenpflege und  
Arbeitskunde lernen. Einmal hat diese bestrebt, jetzt, auch  
das Kindergartenwesen in Indien verhältnismäßig einzuführen.

In England hat sich die Frau die reichen größten  
Freiheiten erlangt. Der "Woman's property Act" führt  
der englischen Obersturz vollständig die Besitzung über ihr  
Vermögen, wie auch die Einen und was sie mit ihrer Hälfte  
Arbeit verdient, ihrer freien Verfügung unterstehen. Im  
Jahre 1869 hat das englische Parlament nach langem  
Stritten der Frauen England auch das Municipalwahl-  
recht verliehen, während sie für die Politik jenen, noch nicht  
erlangen konnten. Zum Universitätsstudium sind sie bei  
wenigen Facultäten nicht zugelassen, aber die Zahl der weib-  
lichen Aerzte nimmt Jahr um Jahr ganz erheblich zu.  
Sie sind in allen Berufen, mit Ausnahme der Adv-  
ocatur, zugelassen. Die jüngste Veröffentlichung zeigt  
die englische Frau zu 331 verschiedenen Berufen beschäftigt.  
In Schottland befindet ziemlich dieselben Zustände, während  
in Irland ihnen, jetzt Wahlrecht entzogen ist. Auf der  
gleichen Irland und England gelegene Insel Man haben  
begonnen die Frauen auch das politische Wahlrecht.

In Frankreich wird voraussichtlich seit zwei Decennien  
energisch für die Ausbildung des weiblichen Geschlechtes ge-  
arbeitet. An den Volksschulen und Höheren sind sie als  
Lehrerinnen angestellt und müssen nach dem Gesetz

\* Der gegenwärtige Stand der Frauenfrage in allen Cul-  
turstaten. Von Alja Oberndorfer. Leipzig: